

99129053001000

Antrag auf Erlaubnis zur Errichtung einer Erdwärmegewinnungsanlage

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000324084/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129053001000
Leistungsbezeichnung I	Antrag auf Erlaubnis zur Errichtung einer Erdwärmegewinnungsanlage
Leistungsbezeichnung II	Antrag auf Erlaubnis zur Errichtung einer Erdwärmegewinnungsanlage
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erdwärme, Erdwärmesonden, Erdwärmekollektoren
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wasser, Gewässer und Boden (1170200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	15.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/whg_2009/gesamt.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__127.html
Teaser	Für einzelne Bauwerke, vom Einfamilienhaus bis zum Bürokomplex, lassen sich die oberen Erdschichten zur Energiegewinnung nutzen. Für die Errichtung einer Erdwärmegewinnungsanlage müssen Sie zunächst ein Genehmigungsverfahren durchlaufen.
Volltext	Beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ist das Referat 34, die Wasserbehörde, für die Erlaubnis zur Errichtung einer Erdwärmegewinnungsanlage der richtige Ansprechpartner. Unabhängig davon, ob die Erdwärme mit einer oder mehreren Erdwärmesonden oder Erdwärmekollektoren erfolgreich soll, muss vor der Errichtung der Anlagen das Vorhaben genehmigt werden. Auch ein Response-Test fällt in die Zuständigkeit des Referats 34 und muss beantragt werden.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	<p>Je nach Vorhaben sind verschiedene Dokumente vorzulegen, um das Genehmigungsverfahren erfolgreich zu durchlaufen. Dazu können u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einverständniserklärungen der Nachbarn • Und ein Nachweis über die Online-Anzeige beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie <p>gehören. Eine umfangreiche Liste findet sich im verknüpften Antragsformular.</p>
Kosten	
Verfahrensablauf	Zunächst ist für das Verwaltungsverfahren ein Termin beim zuständigen Ansprechpartner in Anspruch zu nehmen. Dort findet eine Beratung statt, auch eine

Modul	Sachverhalt
	Liste der zugelassenen Sachverständigenorganisationen liegt dort (und online) als Verknüpfung bereit. Liegen alle Unterlagen in 2-facher Ausfertigung vor, kann der Antrag eingereicht werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag muss spätestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	In der Kommunikation mit dem Referat 34 sind die unterschiedlichen Adressen von Dienstgebäude und Postanschrift zu beachten
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen